



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 08. Juli 2020, 20.00 Uhr,
KULTURNhalle (Mehrzweckhalle) Altishofen**

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht 2019 für die Gemeinden Altishofen und Ebersecken**, je bestehend aus
 - a) Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
 - b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - c) Jahresrechnung
 - d) Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
 - e) Kontrollbericht der Finanzaufsicht
2. **Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2020 – 2030 und Legislaturprogramm 2020 - 2024**
3. **Verabschiedungen**
4. **Verschiedenes**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Altishofen ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Botschaft/Aktenauflage

Die Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.altishofen.ch heruntergeladen werden. Die der Abstimmungsvorlage zugrundeliegenden Akten liegen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt, zwei Wochen vor dem Abstimmungstag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Beachten Sie den Hinweis betreffend Corona-Schutzkonzept.

Altishofen, 27. Mai 2020

Gemeinderat Altishofen

Hinweis: Schutzkonzept - Corona-Virus COVID-19

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durchgeführt.

Es sind folgende Regeln zu beachten:

- 1. Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.**
- 2. Die Stimmberechtigten, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme. Personen einer Risikogruppe wird die Möglichkeit eingeräumt auf separaten Plätzen teilzunehmen.**
- 3. Das Tragen von Schutzmasken ist erlaubt.**
- 4. Die Personalien der Teilnehmer werden beim Eingang erfasst. Damit wird eine Rückverfolgung sicher gestellt. Halten Sie beim Warten im Eingangsbereich Abstand.**
- 5. Der 2m-Abstand voneinander ist zwingend einzuhalten. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils zwischen Einzelpersonen ein Sitz frei bleibt.**
- 6. Auf Hände schütteln wird verzichtet.**
- 7. Die Sicherheitsmassnahmen und Weisungen vor Ort sind einzuhalten.**